

es heißen sollte, exclusive 1920 Thlr. nicht inclusive, indem sonst die sub 2. der diesmaligen Uebersicht aufgeführte Summe nicht vorhanden sein könnte.

Die 365,306 Thlr. 23 gr. 8½ pf. Kapital und	
8,094 = 5 = 2½ = Renten	
als der Gesamtbetrag dessen, was die Veräußerungen eingetragen haben, flossen zusammen durch	
174,281 Thl. 16 gr. 11½ pf. Kapital u. 1026 Thlr. 17 gr. 11¼ pf. jährliche Rente vom Erlöß aus Domainen-	
44,645 = 5 = 4 = = = 60 = 17 gr. 5 pf. Rente aus Forstgrund-	
146,380 = 1 = 4¼ = = = 5858 = 6 gr. 2¼ pf. Rente aus Jagden, Al-	
	lodificationen und Ablösungen.

Die Deputation hat sich aus den vorgelegten Uebersichten, welche die einzelnen Veräußerungsgegenstände aufführen, den bisherigen Ertrag nachweisen, und die Gründe, warum jede Veräußerung rathsam oder vortheilhaft war, darlegen, überzeugen müssen, es sei auch diesmal durch die vorgenommene Operation bedeutender Vortheil erlangt worden; da bei mehreren der größeren Grundstücke durch Verschlagung, der Nutzen für die Staatskasse sich auf das Doppelte erhöhte, insofern man dabei die darauf gelegten Steuern und den Wegfall des Schadens in Anschlag bringt, welchen andere Theile des Staatsgutes, namentlich die Forsten, durch das früher bestehende Verhältniß erlitten.

Belege hierzu liefern die Parcellirungen der Kammergüter Lausnitz, Ebersbach und Lauterbach, der Verkauf des Niedermuschüler Elbheegers, u. s. w. Bei den als ein Ganzes bewirthschafteten Kammergütern stand indessen noch ein ferneres Sinken des Ertrags zu erwarten; da immittelst eingetretene Dienstablösungen, Baue und Vermehrung der Inventarien-Gegenstände nöthig machten, dagegen Huthungsablösungen die Verminderung der Schaafheerden forderten. Ein Zweig der Deconomie, welcher sonst mehrfache Concurrency bei Verpachtung von Kammergütern herbeiführte.

Von Waldboden ist nur eine unbedeutende Fläche circa 175 Acker veräußert worden, wozu meistens noch besondere Gründe, als schwierige Beaufsichtigung, zu erlangende Nebenvorthelle, oder angefochtener Besitzstand aufforderten.

Ablösung von Diensten, sowie Alodificationen, waren nach gesetzlichen Bestimmungen nicht zu versagen, und wenn bei Jagden und Fischwässern zwar gesetzliche Nothwendigkeit nicht eintritt, so sind doch dem Aufsichtspersonal entlegene Feldjagden, zum Complex einer geschlossenen Wirthschaft nicht gehörende Teiche, oder wilde Fischerei, Gegenstände, deren Ertrag täglich sinken muß, und allenfalls nur in der Hand von Privatpersonen wirklichen Reinertrag gewähren kann.

Dieserhalb glaubt die Deputation, es werde Eine hohe Kammer den in der Periode von 1836. — 1838. bewirkten Veräußerungen ihren Beifall nicht versagen können.

Die Hauptsumme von

319,122 Thlr. 22 gr. — 7/8 pf. so auf Erwerbung, oder Entlassung des Staatsgutes verwendet worden ist, zerfällt in

57,752 Thlr. 15 gr. 10 pf.	zu Erwerbung von Domainengrundstücken,
140,354 = 13 = 2 =	zu Ankauf von Forstgrund-
121,015 = 17 = — 7/8 =	zu Kapitals-Abtragungen, Ablösung der auf dem Staatsgute haftenden Geldzinsen, Naturaldeputate, Servituten zc.

In die erste Classe gehört Errichtung und Ankauf von Gebäuden, Acquisition von Steinkohlenlagern sowie landwirthschaftlicher Grundstücke; worunter auch das zur Bervollständigung der Charandter ökonomischen Lehranstalt in Hintergersdorf nach ständischem Wunsch erkaufte Gut mit 106 Scheffel Land nebst Wirthschaftsgebäuden begriffen, und demnach dem Bedürfniß eines derartigen Instituts entsprochen worden ist.

Rücksichtlich der Erwerbungen sieht sich die Deputation gleichfalls zu der Erklärung bewogen, daß ihr solche zweckmäßig, nützlich, oft nothwendig erschienen sind. Dagegen war sie anfänglich in Zweifel, ob nicht verschiedene, dem Domainenfonds entnommene Gelder andern Kassen zur Last geschrieben werden müßten? da das Gewonnene zwar allezeit dem Staatsgute, streng genommen aber nicht den Domainen im engeren Sinne, zufällt, sowie auch zwischen Verbesserung und Erwerbung, die Scheidungslinie in einem Falle fast verschwindet. Hierher gehört

a) das in Dresden von den Günzischen Erben erkaufte, zwischen dem Brühlischen Palais und dem Finanzgebäude inne liegende Haus, dessen Acquisition schon an sich wegen Sicherung vor möglicher Feuergefahr von hohem Werthe ist, welches zu allen Zeiten das Anlage-Kapital durch Miethzins decken würde, künftig aber zu Unterbringung mehrern Raum benötigter Staatsanstalten benutzt werden soll. Wenn nächst dem noch in Betracht zu ziehen, daß verschiedene Einnahmen, als z. B. der Erlöß verkaufter Accishäuser zc. dem Domainenfonds überlassen worden sind, da sie andern Kassen zuzuweisen gewesen wären, so glaubte man sich deshalb, sowie

b) dabei beruhigen zu können, wenn eine im Rosenthal bei Leipzig gelegene Wiese an dasige Commun gegen einen zum Postgebäude daselbst erforderlichen Platz vertauscht worden ist.

Endlich schien es

c) ungewiß, ob die im Amte Schwarzenberg auf Umschaffung von 250 Acker sterilen Waldbodens in Bewässerungs-Wiesen verwendeten beträchtlichen Kosten, dem Domainenfonds oder der Forstkasse zu entnehmen wären?

Die Majorität der Deputation entschied sich für erstere Meinung, indem diese Operation keineswegs als bloße Verbesserung zu betrachten, vielmehr nach Umwandlung der bisher fast keinen Nutzen abwerfenden Fläche, für eine ganz neue Erwerbung anzusehen ist; auch wohl jeder Waldbesitzer die also verwendeten Kosten zu dem Anlage-Kapital schlagen würde, weil der zwar vorhandene Grund und Boden doch nur erst durch diesen Aufwand zu einer für alle Zukunft bleibenden Rente gebracht werden konnte, was sich durch die Angabe des Forstpersonals, es würde diese mit Kollsteinen übersäete Fläche als Wald behandelt, nach aufgewendeten Culturkosten nur 1 Thlr. 6 gr. — Ertrag abwerfen, belegen läßt, während dem, im ersten Jahre der Benutzung, die an den Meistbietenden überlassene Gräserei im Durchschnitt pro Acker über 8 Thlr. einbrachte.